Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 45

Artikel: Aus dem St. Gallischen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540175

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitwoch, 18. Nov. 9—10 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [I]).
½11—½12 U. **Hornich** Ks (Die pädagogischen Strömungen der Gegenwart. Um- und Ausblicke).
½5—½6 U. **Willmann** B (Gegen die gangbare Ueberschätzung der Psychologie als Hilfswissenschaft der Didaktik).
Donnerstag, 19. Nov. 9—10 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [II]).
½11—½12 U. **Wildauer** Ks (Der innere Wert der Liturgie).
½5—½6 U. **Willmann** B (Hervorgang der Didaktik aus der Dialektik und Logik).
7—8 U. **Commer** KS (Bedeutung des Dogmas von der Erbsünde für die Pädagogik).
Freitag, 20. Nov. 9—10 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [III]).
½11—½12 U. **Wildauer** Ks (Die erziehliche Bedeutung des liturgischen Unterrichtes in der Schule).
½5—½6 U. **Willmann** B (Das subjektiv-psychologische und das objektiv-logische Moment des Unterrichtes).
Samstag, 21. Nov. 8—9 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [IV]).
½11—½12 U. **Wildauer** Ks (Die methodische Behandlung des liturgischen Unterrichtsstoffes in der Schule).
½5—½6 U. **Willmann** B (Anwendungen auf die Lehrpraxis).
Sonntag, 22. Nov. ½5—½6 U. **Seydl** B (Herbart — Erkennen und Können).
Montag, 23. Nov. 9—10 U. **Seydl** Ks (Nietzsche — Atheismus u. Erziehung).
7—8 U. **Wildauer** KS (Ueber die christlichen Erziehungspunkte der Pädagogik).

⊙ Aus dem St. Gallischen.

Der Regierungsrat legt der am 16. ds. beginnenden Sitzung des Großen Rates betreffend Verwendung des Bundesbeitrages an die Primarschule folgenden Gesetzes-Entwurf vor:

Art. 1. Von der zur Verfügung stehenden Summe dürfen verwendet werden:

1. Bis auf 20 Prozent zur teilweisen Deckung der Mehrkosten, die dem Kanton aus den nach Gesetz über die Festsetzung der Primarlehrergehalte vom 30. Dezember 1901 erhöhten Dienstalterzulagen der Primarlehrer erwachsen;
2. bis auf 35 Prozent für Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
3. bis auf 15 Prozent zur Erhöhung der Ruhegehalte der Lehrer;
4. bis auf 8 Prozent zur bessern Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule durch bauliche und organisatorische Erweiterung des Lehrerseminars Mariaberg mit Einführung einer vierten Seminarklasse;
5. bis auf 12 Prozent für die obligatorischen Fortbildungsschulen;
6. der Rest für die andern im Bundesgesetze betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903, Art. 2 genannten Zwecke, eventuell auch für die obgenannten.

Art. 2. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt. Für die Festsetzung der Gesamtbeträge, die den in Art. 1 aufgeführten Zwecken zugewendet werden sollen, ist die Zustimmung des Großen Rates einzuholen.

Mit etwelchem Befremden haben wir leider gegenüber dem ersten Vorschlage des Erziehungsrates eine Reduktion des Beitrages an die Pensionskasse von 20 Prozent auf 15 Prozent, d. h. eine Herabsetzung des Gesamtbetreffnisses für diesen Zweck von 30'000 Fr. auf 22'500 Fr. ersehen. Wir können nicht einsehen, warum gerade an diesem so notwendigen Posten gemarktet worden ist. Eine Erhöhung der Ruhegehalte ist ein unbedingtes Bedürfnis. Denn wer will mit 600 Fr. jährlicher Pension leben können? Rechnen wir nur in einer einfachern Landgemeinde 200 Fr. für Wohnungsmiete, so verbleiben dem Pensionär per Tag noch 1 Fr. 09 Rp. für den Lebensunterhalt für sich und seine Familie. Und an vielen Orten, wo 300 bis 500 Fr. Wohnungsmiete bezahlt werden müssen, stellt sich der Pensionär noch schlimmer. Mit vollem Rechte konnte behauptet werden, die bisherige Pension sei zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Seit dem Bestehen der Pensionskasse ist den Bezügern noch keinerlei Erleichterung geschaffen worden; schon anfänglich, d. h. vor beinahe 30 Jahren wurde eine volle Pension auf 600 Fr. angesetzt. Seither hat man den Bezug durch Erhöhung der bezugsberechtigten Altersgrenze (erfülltes 65. Lebensjahr) nur noch erschwert. Also erst als völlig abgearbeiteter Mann kann der pflichtgetreue Lehrer in den „Genuß" der Pension gelangen. Zum Schulehalten taugt er nicht mehr, eine andere leichte Anstellung oder Beschäftigung kann er nicht mehr finden; wie soll er nun mit einer Tageseinnahme von 1 Fr. samt Familie sein Auskommen fristen können? Hatte er sein ganzes Leben schon mit Sorgen und Kümmernissen zu kämpfen, so drücken ihn diese erst recht wieder. Das soll der Dank der Gemeinde und des Staates sein für sein treues Wirken! Hier gilt es einem dringenden Uebel, ja einer bittern Not abzuhelfen! Noch mehr!

Wie viele sind es, die als Invalide vor dem gesetzlichen Alter pensioniert werden müssen. Wir haben Einblick in die Liste der Pensionäre genommen; es ist eine erschreckend große Zahl, die nach 30, 20, 10, ja selbst nach 5 (einer sogar nach 1) Dienstjahren wegen Kehlkopfleiden, Lungenkrankheit, Nervosität, selbst Geistesstörung gezwungen wurden, den überaus beschwerlichen Lehrerberuf aufzugeben und nun samt Familie vielleicht brotlos bei einer kargen Pension darben muß. Die Unterstützungskasse ist eine sehr segensreiche Institution; sie erfüllt aber ihren woltätigen Zweck erst, wenn sie eine namhaftere Summe auszubezahlen vermag. Da, wo es sich um einen sozialen, humanitären Zweck handelte (Asylbau, Lungensanatorium, Spital, Rheinbau, Wuhrschuld 2c.) ist der Kanton St. Gallen nie zurückgestanden und hat immer offene Hände und ein warmes Herz gezeigt; wie sollte er jetzt auf einmal gegenüber einem dringenden Bedürfnis all zu sparsam sein können, da er ja die notwendigen Mittel nicht aus seiner Kasse schöpfen muß? Wir setzen unser volles Vertrauen in den Großen Rat, daß er, von der Notwendigkeit dieser Abhilfe überzeugt, zum Vorschlage des Erziehungsrates, der für diesen Zweck 20 Prozent gewähren wollte, stimme.

Hätten ja die vorgesehenen 30'000 Fr. nur unter gleichzeitiger Erhöhung der Einzahlung zur Entrichtung von 1000 Fr. Ruhegehalt gereicht, so würden sie bei der vorgesehenen Reduktion noch weit weniger langen. Wir bitten die Herren Großräte: ☛ **Gewähret unseren Lehrerveteranen und -Invaliden die proponierten 20 Prozent und sparet nicht hier beim Allernotwendigsten.**

Wir aktive Lehrer aber wollen, auf alle Sonderbestrebungen, die nur zersplittern und schaden, verzichtend, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, durch Belehrung der maßgebenden Persönlichkeiten und einiges Zusammenhalten darauf lossteuern, daß den Aermsten unter den Armen in unserem Berufe, den Alten und Gebrechlichen einmal kräftig geholfen werde. Jetzt ist die Zeit, des Wartens ist genug! Keiner von uns, Jung oder Alt weiß, wie bald er selbst dieses Gnadenbrotes bedarf.